



Fach 8: Qualitätsbereich 6 Träger und Leitung

8.03.10.01 Institutionelles Schutzkonzept

Waldfischbach-Burgalben, 01.07.2023

Präambel

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept haben wir als Katholische Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern geschaffen, das für alle Mitarbeitenden Verbindlichkeit besitzt. Der Verschriftlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Schutz- und Risikoanalyse in jedem einzelnen Team vorausgegangen. Die Wirksamkeit und Aktualität wird jährlich vor der Qualitätskonferenz überprüft und als Anlage zugeführt. Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können. Damit rücken wir den Schutz des Kindeswohls und die Stärkung der Rechte von Kindern in eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen ein besonderes Augenmerk schenken. Es geht uns darum, die Integrität der Kinder zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung für Mitarbeitende nachzukommen. Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-)Reflexion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei. Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und die Qualität in der Einrichtung stetig weiter zu entwickeln.

Waldfischbach-Burgalben, den

Simone Leineweber

Einrichtungsleitungen: Kita St. Peter, Horbach

Simone Leineweber

Kita St. Elisabeth, Waldfischbach-Burgalben

Thomas Schwaninger
Trägervertreter/Vorsitzender des Verwaltungsrats

St. Maria

Kita St. Maria, Weselberg

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 1 von 11



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Haltung und Bild vom Kind.....	3
Verhaltenskodex	4
Intervention	6
a) Grenzverletzung unter Kindern	7
b) Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld	7
c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende	8
Beschwerdemanagement	9
Personalauswahl und -entwicklung	10
Aus-, Fort- und Weiterbildung	10
Nachhaltige Aufarbeitung.....	11

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 2 von 11

Zentrale Instanz

QM-Praxishandbuch
KTK-Gütesiegel



Haltung und Bild vom Kind

In unseren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind und begegnen ihnen in einer Kultur der Empathie, der Wertschätzung und des Respekts. Es geht uns darum, Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und sie auf Augenhöhe wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen. Unser Anliegen ist es, Kinder in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu werden.

Das bedeutet, dass wir Kindern das Recht

- auf Beteiligung und Beschwerde,
- auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung,
- auf Emotion und Intimsphäre,
- auf Wagnis und Risiko,
- auf Grenzen und Konsequenzen,
- auf Versuch, Irrtum und Fehler,
- auf eigene Denk-Wege und
- auf Gemeinschaftserleben

einräumen und von Beginn an die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre von Kindern wahren. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „nein“ zu sagen. Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht. Dazu zählen wir Methoden wie Kinderkonferenz, das Erarbeiten mit Kindern von Gruppenregeln, oder das Einüben von Verhaltenskodexen, wie „Stop, das will ich nicht“.

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 3 von 11

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende der Katholischen Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen. Wir dulden keine offene, verdeckte und subtile Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriffen. Wir sprechen gewalttätiges, sexistisches, entwürdigendes und diskriminierendes Verhalten in Akutsituationen wie auch bei Verdachtsfällen an, greifen ein und beziehen aktiv Stellung zum Wohle und Schutz der Kinder. Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. die nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Wir sind bereit, uns die nötige fachliche Kompetenz (Fertigkeiten und Fachwissen) anzueignen, anhand des Selbststudiums z. B. E-Learning, bzw. Teamtagen und diese in Reflexion zu erhalten und weiter zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass übergreifendes Verhalten ein breites Spektrum umfasst und in besonderer Weise mit einem Machtgefälle und einer Unfreiwilligkeit einhergeht, welche ein zielgerichtetes Eingreifen und Positionieren erfordern. Bei Auffälligkeiten und/oder Abweichungen einer alters- und entwicklungsgerechten psychosozialen Entwicklung analysieren wir die Situation, beraten uns im kollegialen Rahmen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab, ohne zu verharmlosen oder zu dramatisieren. Bei Bedarf ziehen wir entsprechende Fach-/Beratungsstellen ein. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, machen wir, in Rücksprache mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa), entsprechend des § 47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII Meldung. Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Kindern, der von Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist.

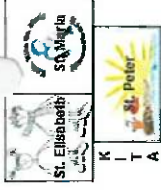
Das bedeutet für uns, dass unser pädagogisches Handeln, unsere Qualität und die Gestaltung von Interaktionen mit Kindern im Kontext folgender Punkte immer wieder reflektierend (über-)prüft wird:

- Eine fachlich angemessene Gestaltung Nähe und Distanz.
- Eine fachliche angemessene Beziehung.
- Eine fachlich angemessene Ritualisierung und Strukturierung des Alltags.
- Eine fachlich angemessene Aufstellung von Regeln, Grenzen und Konsequenzen.
- Eine fachlich angemessene Ermutigung zur Stärkung von Kinderrechten.
- Ein fachlich angemessenes Machtverhältnis.

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 4 von 11

Zentrale Instanz

QM-Praxishandbuch
KTK-Gütesiegel



- Eine fachlich angemessene Kontrolle nicht einsehbarer Spielräume.
- Eine fachlich angemessene geschlechtssensible Bildung und Erziehung.
- Einen fachlich angemessenen Schutz und entsprechende Fürsorge.
- Eine fachlich angemessene Förderung und Beteiligung.
- Eine fachlich angemessene Unterstützung der Autonomie, Mündigkeit und Eigenverantwortung.
- Einen fachlich angemessenen Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung.
- Eine respektvolle und achtsame (non-)verbale Kommunikation.
- Ein respektvolles und achtsames verbalisiertes Handeln.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Emotionen und deren Übersetzungsarbeit.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der (Scham-)Grenze und Intimsphäre.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebens- und Ausdrucksformen.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebensverhältnissen und Sozialisationserfahrungen.

Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen erleben entsprechend ihres Alters und der Reife, dass...

- sie als Persönlichkeiten und Experten in eigener Sache anerkannt werden.
- ihre Ablehnung, ihr Protest, ihr Unwohlsein sowie ihr Nein akzeptiert werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.
- sie bei Negierung weder Zwang noch Nötigung oder Druck erfahren.
- sie in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützt werden.
- sie mit ihren Emotionen, Ängsten und Sorgen ernst genommen werden.
- ihren Ideen, Anregungen und Beschwerden Gehör geschenkt und eine Stimme gegeben wird.
- ihnen mit einem höflichen und respektvollen Umgangston auf Augenhöhe begegnet wird.
- ihnen ihre Rechte eingeräumt und sie in der Anwendung dieser unterstützt werden.

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 5 von 11



- ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung Umsetzung erfährt.
- ihnen Schutz und Fürsorge zuteilwerden.
- ihnen in Notlagen angemessene Hilfe und Unterstützung zuteilwird.
- respektvoll mit ihrer individuellen Schamgrenze und Intimsphäre umgegangen wird.
- die Regeln und Grenzen eines Alltages, der sie betrifft gemeinschaftlich vereinbart werden.
- die Rituale und Strukturen des Alltags auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung von ihnen ausgeht.
- sie in ihrer Lebens- und Ausdrucksform akzeptiert und anerkannt werden.
- sie in der Bewältigung von Konflikten unterstützt werden.
- ihre Fragen nach Sinnzusammenhängen beantwortet werden.
- das Interesse und die Erkundung am eigenen Körper wie auch das Lustempfinden respektiert werden.
- ihnen notwendige Informationen in geeigneter Weise visualisiert, transparent und verständlich gemacht werden.
- sie bei Selbst- und Fremdgefährdung Grenzsetzung und Konsequenz erfahren.

Intervention

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Hl. Johannes XXIII., dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen. Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personen-sorgeberechtigten. Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter. Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf den Dokumenten der Kreisverwaltung Südwestpfalz übertragen und finden sich in den Dokumenten zum „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ wieder. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder entscheidet die Leitung im Benehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind. Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 6 von 11



der Grenzverletzung unter Kindern, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzungen durch Mitarbeitende. Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

a) Grenzverletzung unter Kindern

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl das „Warum – ist es dazu gekommen“ als auch das „Was – braucht das Kind“ in den Blick, um angemessen reagieren und (Schutz-)Maßnahmen einleiten zu können. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen. Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

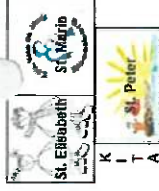
b) Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht der (sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität. Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen. Erhärtet sich das Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGB VIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um das Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 7 von 11

Zentrale Instanz

QM-Praxishandbuch
KTK-Gütesiegel



Abwendung einer Meldung zu vereinbaren. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes weiter gefährdet, kommen wir unseren Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über das Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem JA zusammen.

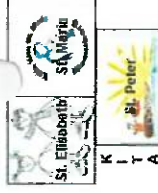
c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtungen. Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen. Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers. Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechthabtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis. Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist - es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt. Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGB VIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 8 von 11

Zentrale Instanz

QM-Praxishandbuch
KTK-Gütesiegel



(Landesjugendamt – LJA) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein. Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtungen nach sich. Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtungen beratende, begleitende, seelsorgerische, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. haben wir auf Basis des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuches und des SpeQM-Einrichtungshandbuches ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches in Form eines SpeQM-Praxishandbuches zur Verfügung steht. Zur Sicherung und (Weiter-) Entwicklung unserer Qualität führen und dokumentieren wir regelmäßig interne Audits, Qualitätsgespräche bzw. Qualitätskonferenzen wie auch Zielvereinbarungsgespräche. Ferner ist es unser Anliegen, in diesem Rahmen regelmäßig eine Schutz- und Risiko-analyse durchzuführen und unser Institutionelles Schutzkonzept reflektiert weiter zu entwickeln, um mögliche Gefährdungen und/oder Risiken fachlich bzw. (falsche) Vermutungen/Verdachtsfälle besser einschätzen zu können. Unser Ziel ist es, in Situationen handlungsfähig zu sein und unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht für die Kinder direkt geeignete (Schutz-)Maßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und die angemessene Bearbeitung einleiten zu können. Es geht uns darum, überlegt und professionell zu handeln und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Wir tragen damit zur Prävention jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität der uns anvertrauten Kinder bei.

Beschwerdemanagement

Im Zuge der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems hat auch ein Beschwerdemanagement Einzug in unser SpeQM-Praxishandbuch und den Alltag gehalten. Unser Beschwerdemanagement umfasst ein geregeltes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen Betroffenen transparent zu machen. Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem geregelten Verfahren bearbeitet. Wir betrachten

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 9 von 11

Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern. Erreichen uns Beschwerden, Kritik und Anregungen von Kindern, nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr und stellen eine pädagogische Bearbeitung sowie die visualisierte Transparenz sicher. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben und sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Recht zu machen. Wir unterstützen Kinder darin, Konflikte selbstständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung. Wir begrüßen eine offene Fehlerkultur, um in der Zukunft aus den Erfahrungen zu lernen

Personalauswahl und -entwicklung

Unser Institutionelles Schutzkonzept und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden kommt bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen. Es ist uns ein Anliegen, dass potenzielle neue Mitarbeitende Kenntnis von unserem Institutionellen Schutzkonzept erhalten und sich und uns die Frage beantworten, inwieweit sie die damit verbundene Verpflichtung mittragen können und wollen. Im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben. Zudem stellt der Träger sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Hinzukommt eine regelmäßige Prüfung (alle fünf Jahre) des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Mitarbeiter. Darüber hinaus sieht sich die Leitung im Kontext der Personalentwicklung verantwortlich, die Transparenz und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelne bzw. für das Team zu ermöglichen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

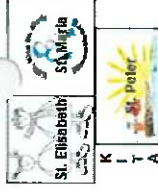
Als Kindertageseinrichtungen sind wir in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages verantwortlich. Um dieser Verpflichtung nachzukommen nutzen wir regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit, unser Fachwissen und unsere Kompetenzen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu festigen und/oder zu erweitern. Erklärtes Ziel ist es, dass wir...

- Sensibilität und Offenheit für das Thema entwickeln und uns mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten auseinandersetzen.
- unser Wissen über die (normale) psychosexuelle Entwicklung von Kindern erweitern.

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 10 von 11

Zentrale Instanz

QM-Praxishandbuch
KTK-Gütesiegel



- uns reflexiv mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen.
- an Sicherheit in der Gesprächsführung, insbesondere in Krisensituationen, gewinnen.
- das Vorgehen mit den Interventionsschritten verinnerlichen und an Handlungssicherheit gewinnen.
- Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder (sexualisierter) Gewalt erkennen und einschätzen können.
- fachlich professionell reagieren und angemessene (Schutz-)Maßnahmen in die Wege leiten können.
- unsere pädagogische Praxis qualitativ (weiter-)entwickeln.
- uns das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder vergegenwärtigen.

Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutzen zu machen. Unser Ziel ist es, im Benehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtmäßiges bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können. Weil es darum geht, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtungen zu rehabilitieren.

Freigabe TRV	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Pfr. Matthias Leineweber	Zentrale Instanz Hl. Johannes XXIII.	2	17.11.2023	8.03.10.01 - 11 von 11